

# **Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)**

**Beitrag von „unter uns“ vom 28. April 2011 23:46**

Schwierig, wenigstens das Schulgesetz NW ist da nicht eindeutig - in § 49, wo es eigentlich stehen müsste.

Ich kann nur die Rechtslage in BW wiedergeben. Hier ist die Halbjahresnote insofern nicht "bindend", als sie keine Zeugnisnote ist. Es ist lediglich die Note einer "Information" für die Eltern als Hinweis auf den ungefähren Halbjahres-Leistungsstand. Allerdings wird die Halbjahresnote natürlich trotzdem irgendwie in die Endnote eingerechnet - meist zu ca. 50% der Endnote. Was ja auch Sinn macht, schließlich reden wir hier ungefähr von der Leistung der ersten Schuljahreshälfte.